

**Klarstellungssatzung für den Ortsteil Birkigt  
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB  
(Satzung über die Festlegung der Grenzen  
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Birkigt)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), letzte Änderung durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 05.04.2017 folgende Satzung für den Bereich „Birkigt“ beschlossen:

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil „Birkigt“ (Innenbereich) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der als Anlage 1 beigefügten Karte (Maßstab 1 : 1.000) eingezeichneten Abgrenzungsgebiete liegt und grün unterlegt ist.
- (2) Die beigefügte Karte (Maßstab 1 : 1.000) ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2  
Zulässigkeit von Vorhaben**

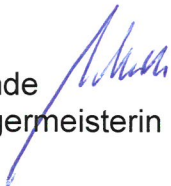
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

**§ 3  
In- Kraft- Treten**

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 22.08.2017  
Gemeinde Unterwellenborn

Wende  
Bürgermeisterin



**Anlage:**  
- Karte (Maßstab im Original: 1 : 1.000)